

Flucht, Migration, Integration – Bayern, Deutschland und die EU in der Verantwortung

Die von Politik und Medien als „Flüchtlingskrise“ gedeutete Zuwanderung in Europa seit 2015 hat nicht nur in Bayern und Deutschland dazu beigetragen, dass sich nationalistische Bewegungen wieder in der politischen Landschaft etablieren konnten. In zahlreichen europäischen Ländern erlebten Parteien am rechten Rand Zulauf¹ und wurden sogar in Regierungsverantwortung gewählt.²

Mit großer Sorge musste die KLJB Bayern im Bundestags- und Landtagswahlkampf feststellen, dass sogar etablierte Parteien auf Kosten geflüchteter Menschen Politik machen, die selbst über kein politisches Mitbestimmungsrecht verfügen. Die KLJB Bayern verurteilt eine Politik, die zur Förderung unbegründeter Ängste und zur Spaltung der Gesellschaft beiträgt.

Die KLJB Bayern muss feststellen, dass sich die Situation für Asylsuchende und Zugewanderte in Bayern, Deutschland und der Europäischen Union seit dem Beschluss „Willkommen in Bayern?!“³ kaum verbessert hat. Aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre ergibt sich aus Sicht der KLJB Bayern zusätzlicher Handlungsbedarf.

I. Die globale Verantwortung der Europäischen Union

Noch immer befinden sich weltweit ca. 68 Millionen Menschen auf der Flucht - so viele wie noch nie seit Ende des Zweiten Weltkriegs.⁴ Die Ursachen hierfür sind vielfältig, doch im-

¹ z.B. Rassemblement National (ehemals Front National) in Frankreich, AfD in Deutschland

² z.B. Lega und Fünf-Sterne-Bewegung in Italien, FPÖ in Österreich

³ Beschluss der Landesversammlung der KLJB Bayern „Willkommen in Bayern?! - Unsere Verantwortung für Asylsuchende“ von 2014, mit geringen Änderungen übernommen vom BDKJ, BJR und Landeskomitee der Katholiken. https://www.kljb-bayern.de/fileadmin/redakteur/Dokumente/Beschluesse/2014/2014-06-22_KLJB_Beschluss_Willkommen_in_Bayern_aktuell.pdf

⁴ vgl. <http://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken>

mer führen Verzweiflung und Perspektivlosigkeit in der Heimat dazu, dass Menschen diese verlassen.

Trotz weltweit steigender Migrationszahlen ist die Zahl der ankommenden Geflüchteten in Deutschland und Europa in den vergangenen beiden Jahren deutlich rückläufig.⁵ Dies ist einerseits auf eine Politik der Abschottung an den EU-Außengrenzen und andererseits auf zweifelhafte Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten zurückzuführen⁶, deren Demokratieverständnis nicht mit den europäischen Grundwerten vereinbar ist. Infolgedessen befindet sich ein großer Teil der Schutzsuchenden unter menschenunwürdigen Zuständen in überfüllten Lagern.

Die KLJB Bayern erwartet, dass sich Bayern, Deutschland und die Europäische Union der zum Teil selbst verschuldeten Verantwortung gegenüber diesen Menschen⁷ stellen und alles daran setzen, Asylsuchenden eine sichere und angemessene Unterbringung zu gewähren. Dies beinhaltet auch einen sicheren Weg nach Europa, ohne der Skrupellosigkeit von Schlepperei ausgesetzt zu sein. Hierbei ist die Sicherheit der Person stets der Sicherheit des Landes voranzustellen.

Diese Aufgabe kann kein Land eigenständig bewältigen, daher befürwortet die KLJB Bayern eine solidarische europäische Lösung, zu der sich alle Mitgliedsstaaten der EU verpflichtend bekennen.

Wir fordern die grundlegende Neuausrichtung der europäischen Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik, wodurch bürokratische Hürden abgebaut und Asylverfahren praktikabel gestaltet werden:

- Gewährung von Asyl für alle Menschen aus Ländern, in welchen die Einhaltung der Menschenrechte nicht gewährleistet ist⁸

⁵ vgl. <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/>

⁶ Es gibt seit vielen Jahren ein Rückübernahmeabkommen der EU mit Pakistan, sowie Abkommen von Deutschland mit Algerien, Marokko und Syrien (vor dem Bürgerkrieg), ein seit 1992 bestehendes Abkommen Spaniens mit Marokko und seit 2018 ein umstrittenes Abkommen Italiens mit Libyen.

⁷ Die Verantwortung ergibt sich aus unserem übermäßigen Konsumverhalten unter Ausbeutung der Ärmsten dieser Welt sowie dem Export von Waffen und Kriegsgeräten in Krisengebiete.

⁸ vgl. <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

- Verbot von Waffenexporten jeglicher Art aus Ländern der EU, um Fluchtursachen nicht zusätzlich zu befeuern
- Abschaffung der Dublin-III-Verordnung von 2013 und Einführung eines europaweit einheitlichen Asylverfahrens mit zentralen Datenbanken, die allen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht werden
- Einführung einer europaweit einheitlichen Definition des Asylstatus von Geflüchteten sowie einer Definition für sichere Herkunftsländer⁹
- Freizügigkeit innerhalb der EU nach erfolgreichem Asylverfahren durch den Abbau bürokratischer Hürden und Vereinheitlichung von Asylverfahren
- Einführung eines europäischen Zuwanderungsgesetzes, welches mehr Möglichkeiten zur legalen Einreise bietet
- Einführung eines Europäischen Fonds für einheitliche Sozialleistungen für Geflüchtete
- Ausarbeitung eines Abkommens für aktive Seenotrettung durch die EU unter Einbeziehung der Mittelmeer-Schwellenländer¹⁰
- Konsequente strafrechtliche Verfolgung von Schlepperbanden, die Profit und Geldgier über Menschenleben setzen

2. Die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland leben aktuell etwa 1,1 Mio. geflüchtete Menschen. Hiervon sind 42.600 Menschen Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz, 631.000 Geflüchtete nach der Genfer Flüchtlingskommission, 214.400 subsidiär Schutzberechtigte und 86.000 Menschen, für die ein Abschiebeverbot gilt.¹¹ Hinzu kommen Menschen, die auf eine Entscheidung in ihrem Asylverfahren warten oder gegen die Entscheidung Klage eingereicht haben.

⁹ Länder wie Afghanistan, in denen es nach wie vor zu bewaffneten Auseinandersetzungen kommt, können aus Sicht der KLJB nicht als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, auch nicht einzelne Regionen.

¹⁰ Bspw., Ägypten, Marokko, Algerien, Libyen, Tunesien.

¹¹ vgl. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html>; Zahlen gerundet, Stand: 30.06.2018

Oberste Verpflichtung der Bundesrepublik gegenüber diesen Menschen ist es, die Einhaltung der Grundrechte, insbesondere der Artikel 1 bis 3 Grundgesetz sicherzustellen. Dies umfasst in erster Linie, den Geflüchteten Schutz und Sicherheit zu gewährleisten. In Zeiten, in denen feindselige Stimmung gegenüber „Fremden“ verbreitet wird, ist es Aufgabe des Rechtsstaats, mit aller Macht gegen diese Anfeindungen und Gewalttaten vorzugehen. Die Tatsache, dass sich Menschen in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft bedroht fühlen, ist für die KLJB Bayern nicht hinnehmbar.

Daher fordern wir von der Bundesregierung:

- Konsequente strafrechtliche Verfolgung bei rechtsextremen Äußerungen sowie Anfeindungen oder Gewalttaten gegenüber Minderheiten
- Verpflichtende Schulungen zu interkultureller Kompetenz in sämtlichen Organen der Exekutive
- Politische Bildung in allen Teilen der Gesellschaft, um rechtsextremem Gedankengut entgegenzusteuern
- Kontinuierliche Ursachenforschung und Ausarbeitung eines Maßnahmenpakets, um den Rechtsruck in der Gesellschaft einzudämmen
- Finanzielle Förderung von Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen für eine offene Gesellschaft

Weitere Aufgabe des Staates ist es, allen Schutzsuchenden ein faires, objektives und einheitliches Asylverfahren zuzusichern. Als im Jahr 2016 mehr als 740.000 Asylanträge in Deutschland gestellt wurden¹², konnte das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge nicht mehr gewährleisten. Tausende Menschen mussten über Monate oder zum Teil auch länger als ein Jahr in Ungewissheit über ihre Bleibeperspektive leben. Im Asylverfahren ist es in den ersten drei Monaten Aufenthalt nicht gestattet, einer Arbeit nachzugehen und auch danach nur in Ausnahmefällen. Auch

¹² vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Juli 2018

die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen ist für diese Menschen in vielen Fällen mit Hindernissen verbunden.

Die Überforderung und personelle Unterbesetzung der Entscheidungsstellen für Asylanträge im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verhindert, dass Entscheidungen fundiert getroffen werden können.

Daher fordern wir:

- Kostenlosen Rechtsbeistand für alle Menschen im Asylverfahren in Deutschland
- Beschleunigte Asylverfahren, denen objektive, transparente und qualitativ bewertbare Kriterien zu Grunde liegen
- Bessere Schulungen für sogenannte „Entscheider“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Schnelleren Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Zugewanderte und auch für Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist
- Erleichterte Anerkennung der ausländischen Bildungsabschlüsse, um Zugewanderte entsprechend ihrer Qualifikation fortzubilden und beschäftigen zu können
- Intensivierung von Bildungsangeboten für Menschen im Asylverfahren, zusätzlich zu Sprach- und Integrationskursen
- Möglichkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen, unabhängig von der Erfolgsaussicht des Asylverfahrens

3. Die Erwartungen an die Bayerische Staatsregierung

Die Integration von Zugewanderten ist zuallererst keine direkte Aufgabe des Bundes, sondern die des Landes und der Kommunen. Aus diesem Grund muss es das Ziel der künftigen Bayerischen Staatsregierung sein, gemäß des international geltenden Rechts zu handeln und dabei den immer tiefer werdenden Gräben innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit von Land und Bund erforderlich. Die CSU-

Fraktion nannte in ihrem Bericht der Enquete-Kommission Integration „Bayern [...] das Land gelingender Integration.“¹³ Dieser Satz soll als Aufforderung an die neue Bayerische Staatsregierung gelten, Integration als eine wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe Bayerns zu sehen und konkrete Handlungsoptionen zu entwickeln und umzusetzen.

Daher fordern wir von der Bayerischen Staatsregierung:

- Menschenwürdige, möglichst dezentrale Unterbringung von Geflüchteten, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus¹⁴
- Bessere Strukturen und Unterstützung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer auf dem Land, denn hier findet ein Großteil der Integrationsarbeit vor Ort statt
- Finanzierungssicherheiten für Verbände und Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas), die einen Großteil der Integrationsmaßnahmen vor Ort durchführen
- Abschaffung von Grenzkontrollen zu Nachbarländern, da diese nationalistische und rassistische Tendenzen in der bayerischen Bevölkerung verschärfen können
- Verzicht auf populistische Sprache bei öffentlichen Debatten, sodass Zugewanderte und Asylsuchende als Teil eines bunten und vielfältigen Bayerns wahrgenommen werden können
- Mitwirkung an einer europäischen Lösung
- Geflüchtete Menschen, deren Asylverfahren noch läuft und die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, dürfen während der Ausbildung nicht abgeschoben werden. Des Weiteren dürfen geflüchtete Menschen mit abgeschlossener Ausbildung und weiterführendem Beschäftigungsverhältnis nicht abgeschoben werden
- Stärkung der Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen im Umgang mit geflüchteten Menschen

¹³ vgl. Bericht der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“, Juli 2018, https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Veranstaltungen_Reden/17_002280_0_Enquete-Bericht_2018_WEB.pdf

¹⁴ Massenlager oder „Ankerzentren“ entsprechen dieser Definition aus Sicht der KLJB Bayern nicht

4. Unsere Selbstverpflichtung als kirchlicher Jugendverband

Auf Grundlage unserer Leitlinien¹⁵ und des christlichen Grundgedankens der Nächstenliebe engagieren wir uns mit all unseren Gliederungen für die Bekämpfung von Fluchtursachen und leisten unseren Beitrag zur Integration von Geflüchteten, vor allem im ländlichen Raum.

Hierzu zählen wir unter anderem die folgenden konkreten Maßnahmen:

- Aktives Einbeziehen von geflüchteten Menschen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in den Gemeinden in Veranstaltungen der KLJB-Ortsgruppen, Kreis- und Diözesanverbände, der Landesebene sowie der Bundesebene
- Gruppenstunden, Workshops und Informationsveranstaltungen, um über Fluchtursachen zu informieren, bestehende Ängste abzubauen und den Dialog innerhalb der Gesellschaft zu fördern
- Kontakt zu Verbänden von Jugendlichen mit Migrationshintergrund¹⁶ suchen und in regelmäßigem Austausch bleiben
- Kampagnen, Foren und Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung

„Jeder Fremde, der an unsere Tür klopft, gibt uns Gelegenheit zur Begegnung mit Jesus Christus, der sich mit dem aufgenommenen oder abgelehnten Gast jeder Zeitepoche identifiziert“.¹⁷ Diese Gelegenheit dürfen wir als kirchlicher Jugendverband nicht verstreichen lassen. Wir sehen es als unsere Aufgabe und Verpflichtung, die Begegnung mit geflüchteten

¹⁵ Hierbei nehmen wir Bezug auf die Leitlinien der KLJB Bayern, einstimmig beschlossen von der 61. Landesversammlung der KLJB Bayern, 3. bis 6. Juni 2010 Haus Werdenfels in Nittendorf, Leitlinien international. solidarisch . gerecht.

¹⁶ Die KLJB Bayern pflegt bspw. regelmäßigen Kontakt zu heimatlen e.V., dem BDAJ Bayern, sowie der Assyrischen Jugend Mitteleuropas (AJM).

¹⁷ vgl. Botschaft von Papst Franziskus zum 104. Welttag des Migranten und Flüchtlings am 14. Januar 2018

Menschen zu suchen und diese aufzunehmen, zu beschützen, zu fördern und zu integrieren, wo immer es uns möglich ist.